



Presseinfo vom 10. Dezember 2021

3G für Ihren Besuch im Rathaus, den Außenstellen der Gemeinde und für öffentliche Sitzungen im Bürgerhaus

Aufgrund der gestiegenen Corona-Fallzahlen gilt für Besucherinnen und Besucher im Rathaus, im Bauhof und in den übrigen Außenstellen der Gemeindeverwaltung Eching aktuell die 3-G-Regel.

Dies gilt ausdrücklich ab sofort auch für die Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse.

Zutritt erhält nur, wer geimpft oder genesen (mit entsprechendem Nachweis!) ist oder einen gültigen negativen Corona-Test (Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden) vorlegen kann. Besucher werden gebeten, die entsprechenden Nachweise bereit zu halten bzw. diese unaufgefordert vorzuzeigen. Auf die Pflicht zum Tragen einer FFP 2 -Maske wird zudem hingewiesen!

Die Gemeindeverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es keine Testmöglichkeiten vor Ort gibt und verweist auf vorhandene Testmöglichkeiten in Teststationen (z.B. Testzentrum des Landkreises Freising in der Luitpoldanlage, Teststation der Echinger Apotheken im Huberwirt; Testzentrum am Volksfestplatz Unterschleißheim) oder Apotheken.

Auf die Pflicht zum Tragen einer FFP 2 -Maske wird zudem hingewiesen!